

Reitschule Stitz GbR

Inhaber Sabine Stitz und Eva Stitz-Pfeiffer

www.reitschule-stitz.de

Hahnerstrasse 22
64579 Gernsheim-Allmendfeld

Telefon : (06258) 3371
Mobil : 0177-3384393

E- mail: stitz@reitschule-stitz.de

Datum: **September 2021**

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1.Kursdauer und -umfang

Die Anfänger- und Fortgeschrittenenausbildung richtet sich nach der konkreten Vereinbarung. Die Ausbildungsdauer ist nicht festgelegt, Monatsstunden verlängern sich automatisch, wenn sie nicht gekündigt werden.

Zur weiteren Fortbildung bieten wir Spezialkurse und Einzelunterricht an. Genauere Info bitte erfragen.

Die Dauer der einzelnen Reitstunden entnehmen Sie bitte der Preisliste.

In den hessischen Schulferien und an Feiertagen ruht der normale Reitbetrieb.

Am Freitag und Samstag zu Ferienbeginn und an den beweglichen Ferientagen findet regulärer Reitunterricht statt.

2.Teilnahmegebühren

Die Gebühren für den gesamten Grundkurs sind nach der ersten absolvierten Unterrichtseinheit vollständig im Vorraus zu entrichten.

Die Gebühren für die Abteilungsreitstunden sind monatlich im Vorraus, spätestens bis zum 10.des Monats zu entrichten. Ansonsten ist ab dem 11. eine Verzugsgebühr von 3,-€, ab dem 20. von 5,-€ zu bezahlen. IBAN: DE 34 50852553 0003027497. Bitte haben Sie Verständnis, auch wir müssen unsere Rechnungen pünktlich bezahlen.

3. Verhinderung an der Teilnahme

Alle Unterrichtsstunden (auch Einzelstunden, Bambinikurs und Ponyclub) müssen mindestens 24h vorher abgesagt werden.

Erfolgt die Absage nicht rechtzeitig, wird die Unterrichtsstunde ersatzlos abgerechnet. Ausnahmen sind nicht möglich, da wir zeitlich disponieren müssen und mit der Vorbereitung einer Reitstunde ein nicht unerheblicher Aufwand verbunden ist.

Bei rechtzeitiger Absage kann die Stunde der Stufe 2 und 3, nach Kapazität , innerhalb dieses Monats oder in der ersten Woche des Folgemonats nachgeholt werden. Während dieser Zeit werden auf Anfrage Termine angeboten.

Das gilt auch für alle nicht wahrgenommenen Abteilungsstunden in den Ferien. Wobei in den Osterferien auf 2 , in den Sommerferien auf 4 , in den Herbstferien auf 1 , in den Winterferien auf 2 Abteilungsstunden Anspruch besteht.

Der Grundkurs dauert max 10 Wochen, er kann also um 2 ausgefallene Stunden verlängert werden.

Abteilungsstunden, die nicht innerhalb der Frist (siehe oben) nachgeholt sind, verfallen ersatzlos. Werden bereits vereinbarte Nachholstunden noch einmal abgesagt, verfallen sie. Ausnahmen und eine Verrechnung mit dem nächsten Monat ist ebenfalls nicht möglich.

4. Beendigung der Ausbildung

Bricht der Reitschüler die Teilnahme am Grundkurs vor Absolvierung der 8 Unterrichtseinheiten ab, kann die vorab entrichtete Teilnahmegebühr nicht zurückerstattet werden. Dasselbe gilt für den Ponyclub.

Will ein Reitschüler seine Ausbildung (Monatsreitstunde) ganz beenden, so muß er dies 4 Wochen vor Monatsbeginn schriftlich der Reitschule Stitz anzeigen. Erfolgt die Anzeige verspätet, muß er die Gebühren für den Folgemonat noch erbringen. Bezahlte Reitstunden sind nicht übertragbar. Nicht eingelöste Reitstunden verfallen und können nicht verrechnet werden.

5. Sicherheitmaßnahmen

Jeder Reitschüler muss während der Unterrichtsstunde eine Reitkappe tragen, die er selbst zu besorgen hat. Die Reitkappe muss passgenau am Kopf sitzen und nach den neusten Sicherheitbestimmungen ausgestattet sein, um bei einem Sturz

effektiv schützen zu können. Für Schäden, die auf einer Verletzung dieser Pflicht beruhen, übernimmt die Reitschule keine Haftung!

6. Der Ablauf

Alle Reitschüler müssen pünktlich zu der Ihnen angegebenen Zeit vor Ort sein. Wer diese Frist versäumt, darf an der Reitstunde nicht mehr teilnehmen. Die Unterrichtsstunde wird gleichwohl berechnet.

7. Verhalten auf dem Gelände der Reitschule und während des Unterrichts

Den Anweisungen der Reitschule, der Ausbilder und des Personals ist Folge zu leisten.

Das *Rauchen* in den Ställen, in deren Nähe, sowie in der Reithalle ist verboten. Das Rauchen auf dem Hof ist nur in der Nähe des Aschenbechers gestattet.

Die Ponies und Pferde dürfen nicht gefüttert werden.

Die Boxen dürfen ausschließlich vom Personal der Reitschule und dem Reitschüler betreten werden, der das jeweils einstehende Pony/Pferd in der nächsten Unterrichtsstunde reiten wird. Alle anderen – Auch Eltern – bedürfen der ausdrücklichen Einwilligung der Inhaber. Während der Unterrichtsstunden darf das Tribünenfenster nicht von innen geöffnet werden. Zudem ist jede störende Einflussnahme durch das Fenster zu vermeiden. Das Fenster dämpft laute Geräusche nur begrenzt, zudem können die Pferde durch das Fenster hindurchsehen und auch auf diesem Wege erschreckt werden.

Das Filmen und Fotografieren im Stall und in der Reithalle ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Inhaber gestattet.

Bitte behindern Sie beim Parken nicht den landwirtschaftlichen Verkehr